

# ABCERT Leistungsverzeichnis Verordnung (EG) Nr. 1151/2012

Kostensätze für die Durchführung von Kontrollen und Zertifizierungen im Rahmen der Verordnung (EG) 1151/2012 für Unternehmen in den Bereichen Erzeugung und Verarbeitung. Diese Kostensätze gelten für die Tätigkeit als Kontrollstelle gemäß der genannten Verordnung.

## 1. Grundpauschale

Folgende Aufgaben und Tätigkeiten sind in der Grundpauschale enthalten:

- Datenerfassung und -aktualisierung
- Regelmäßige Meldung der Kontrollergebnisse und Daten an die zuständigen Behörden

### Einzelzertifizierung

Einstufiges Kontrollsystem	pauschal/Jahr	<b>115,00 €</b>
----------------------------	---------------	-----------------

### Bündlerzertifizierung

Zweistufiges Kontrollsystem	pauschal/Jahr	<b>185,00 €</b>
-----------------------------	---------------	-----------------

## 2. Organisationskosten

Organisation der Kontrolle (inkl. Fahrtkosten, Spesen)	pauschal/Kontrolle	<b>105,00 €</b>
--------------------------------------------------------	--------------------	-----------------

Bei gemeinsamer Kontrolle nach EG-Öko-Verordnung (EG) Nr. 834/2007 bzw. anderen Standards werden die Organisationskosten nur einmalig in Rechnung gestellt.

## 3. Zeitaufwand

	je Stunde	<b>80,00 €</b>
--	-----------	----------------

Insbesondere für Kontrollen vor Ort; Bewertung der Kontrollergebnisse; Zertifizierung und Erstellung eines Zertifikats; Informationen und Auskünfte im Kontrollverfahren; Rezeptur- bzw. Etikettenprüfung; Mehrfertigungen von Dokumenten; Bearbeitung von Genehmigungen; Bearbeitung von Verdachtsfällen, Abweichungen und Verstößen.

## 4. Sonstiges:

Analysen zum Nachweis nicht zulässiger Stoffe	nach Aufwand
-----------------------------------------------	--------------

Erhöhte, durch das Unternehmen veranlasste Organisations- und Reisekosten (Terminabsagen, abgelehnte Terminvorschläge, kurzfristige Kontrollen)	nach Aufwand
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------

## 5. Meldungen, Information und Korrespondenz mit Behörden

Die Kosten für Meldungen, Information und Korrespondenz mit den jeweils zuständigen Behörden sind durch die oben genannten Pauschalen abgedeckt.

Abweichend hiervon wird im Falle einer von uns akzeptierten nicht fristgerechten Kündigung eine Verwaltungsgebühr von 100 € in Rechnung gestellt, sofern im Kalenderjahr der Kündigung keine Kontrolle erfolgte.

⚡ Änderungen vorbehalten.

⚡ Dieses Leistungsverzeichnis ersetzt alle vorherigen Leistungsverzeichnisse und gilt ab 01.01.2017.

⚡ Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.